

Zukunftsaufgabe:

Verbesserung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement

Die Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ hat in ihrem Bericht für Deutschland eine neue Kultur der Freiwilligkeit eingefordert. Ja, es stimmt, diese neue Kultur brauchen wir dringend, auf allen Ebenen. Nicht nur Bürger sollten sich für das Gemeinwesen engagieren, auch das Gemeinwesen muss diesem Engagement den nötigen Freiraum verschaffen. Wir brauchen den Mut dazu. Wer zum Engagement motiviert ist, aber dauernd kontrolliert wird, verliert die Lust dazu. Unnötige Bürokratie darf dem Engagement nicht entgegenstehen. Liberale wollen Freiheit in Verantwortung, dies gilt auch für das bürgerschaftliche Engagement.

Schluss mit Steuerlasten auf bürgerschaftliches Engagement!

Immer häufiger ist festzustellen, dass die Finanzämter Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements der Umsatzsteuerpflicht unterwerfen. Seit einigen Jahren erheben die Finanzämter Umsatzsteuer bei der Ableistung der Jugendfreiwilligendienste (FSJ). Die Begründung ist, dass es sich bei der Ableistung des FSJ um eine „Personalgestellung“ handle, die umsatzsteuerpflichtig ist. Leistet also in einem kleinen Sportverein ein junger Mann ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport anstatt des Zivildienstes und wird die bürokratische Abwicklung hierfür z. B. von der Landessportjugend übernommen, ist dieser Vorgang seit diesem Jahr der Umsatzsteuer unterworfen. Die FDP hält dies für unsinnig.

Seit einiger Zeit werden nun auch Sponsorentätigkeiten im bürgerschaftlichen Engagement auf die Umsatzsteuerpflicht geprüft. Nach Ansicht einiger Finanzämter liegt ein Tauschgeschäft vor, wenn z. B. der Sportverein öffentlich auf seinen Sponsor aufmerksam macht und sich bei diesem öffentlich wahrnehmbar bedankt. Ein absurder Vorgang, der jede Art des Engagements von Unternehmen für das Gemeinwohl geradezu verprellt. Eine solche Haltung wird auf das in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten noch unterentwickelte Engagement von Unternehmen negative Auswirkungen haben. Hinzu kommt, dass angesichts der Finanzkrise und der beginnenden Rezession bereits Unternehmen von Sponsorenaktivitäten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zurücktreten.

Die FDP will mit neuen innovativen Ansätzen das bürgerschaftliche Engagement fördern. Ganz besonders gehört hierzu das Engagement von Unternehmen. Deren Einsatz für die Gemeinschaft darf nicht besteuert werden!

Zum quantitativen Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements gehört auch der qualitative Ausbau, mit einer unterstützenden Infrastruktur. Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros, die beraten und vermitteln, sind hierfür wichtige Anlaufstellen. Gerade das freiwillige bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen begreift die FDP als einen wichtigen Baustein zur Neugestaltung des Generationenvertrages.

Zivildienst und Jugendfreiwilligendienste

Die FDP fordert seit langer Zeit die Aussetzung der Wehrpflicht mit der Folge der faktischen Abschaffung des Zivildienstes. Allein hierdurch würden ca. 750 Mio. Euro jährlich für die ca. 86.000 Zivildienstleistenden eingespart. Um die Errungenschaften im sozialen Bereich, die durch den Einsatz von Zivildienstleistenden erreicht wurden, auch zu halten, plant die FDP einen starken Ausbau der Freiwilligendienste und deren bessere finanzielle Ausstattung. Dieses Ziel ist mit einsparbaren 750 Mio. Euro leicht zu erreichen.

Dann könnten die vorhandenen Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft besser erschlossen werden. Ein gutes Beispiel für ausbaufähiges, freiwilliges Engagement sind die Jugendfreiwilligendienste. Die Nachfrage, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) abzuleisten, ist schon heute höher als die angebotenen Plätze. Die FDP spricht sich für eine Aufwertung und einen Ausbau des Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres aus. Die FDP Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen bereits 2005 den Antrag „Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland“ (Drs. 15/4395) verabschiedet. Darin sprechen sich alle Bundestagsfraktionen für eine Anpassung des Fördervolumens der Freiwilligendienste an die aktuellen Bewerberzahlen und die Erhöhung der Plätze entsprechend dem Trägerangebot auf 30.000 Plätze aus, die aus Bundesmitteln zu fördern sind. Außerdem soll der europäische Freiwilligendienst ausgebaut und gestärkt werden. Weiter ist zu prüfen, ob über einen Bundesfreiwilligendienstplan und ein Bundesfreiwilligendienstegesetz die Freiwilligendienste nachhaltig gesichert und gefördert werden können.

Ein paar Zahlen und Fakten: Wurden 1993 noch 7.100 Freiwilligenplätze durch den Bund gefördert, so sind es 2008 ca. 18.600 FSJ/FÖJ Plätze, die mit ca. 19 Mio. Euro gefördert werden; hinzukommen ca. 4.600 FSJ/FÖJ Plätze, die als Ersatz für den Zivildienst gem. §14 c ZDG gelten und einer besonderen Förderung unterliegen, zusammen also ca. 23.200 Plätze. Die Zahl der insgesamt, d.

h. auch ohne Bundesförderung angebotenen Freiwilligenplätze im FSJ/FÖJ Bereich, liegt aber wesentlich höher. Es sind über 33.000 Plätze jährlich. Hinzu kommen der neue entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“ mit bis zu 10.000 Plätzen und der Europäische Freiwilligendienst.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Wer ein FSJ/FÖJ absolvieren möchte, muss die Schulpflicht erfüllt haben, unter 27 Jahre alt sein und in der Regel zwölf Monate (mindestens sechs, höchstens 18 und in Ausnahmefällen 24 Monate) seiner Zeit zur Verfügung stellen. Auch anerkannte Kriegsdienstverweigerer können anstelle des Zivildienstes gemäß §14c Zivildienstgesetz (ZDG) einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst absolvieren.

Weit mehr als 30.000 Jugendliche nutzen derzeit die Möglichkeit, im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) soziale Erfahrungen zu sammeln, sich bürgerschaftlich zu engagieren und sich somit auch einem Bildungsprozess zu stellen. Die positiven Wirkungen eines FSJ auf die Entwicklung und Integration junger Menschen sind allgemein anerkannt. Nicht selten werden den Teilnehmern an Jugendfreiwilligendiensten vollkommen neue Perspektiven für ihr weiteres Leben aufgezeigt.

Für das Haushaltsjahr 2009 ist eine Förderung von ca. 24.300 Jugendfreiwilligenplätzen vorgesehen gegenüber 2008, also eine Steigerung um 1.100 geförderte Plätze. Diese teilen sich nach in ca. 18.600 standardisiert geförderte Plätze und ca. 5.700 Plätze, die nach § 14c ZDG gefördert werden auf, also denjenigen Plätzen, die nur jungen Männern offen stehen.

Die Bundesförderung für das Jahr 2009 verteilt sich folgendermaßen:

FSJ:	16.420 Plätze	14,3 Mio. Euro
FÖJ	2.170 Plätze	3,3 Mio. Euro
Summe	18.600 Plätze	17,3 Mio. Euro
FSJ nach § 14c ZDG	4.400 Plätze	23,16 Mio. Euro
FÖJ nach § 14c ZDG	3.000 Plätze	6,84 Mio. Euro
Summe	5.700 Plätze	31,36 Mio. Euro

Es fällt auf, dass die Förderungssummen für ein FSJ/FÖJ nach § 14c ZDG in keinem Verhältnis zu der Förderung eines normalen FSJ/FÖJ Platzes steht. Die Argumentation der Bundesregierung, dass dies so sein müsse, da das FSJ/FÖJ in Fällen des § 14c ZDG Aufgaben des Bundes wahrnehme, erstaunt, da alle anderen Institutionen, die als Ersatz für den Zivildienst gemäß der § 14 a, b ZDG gelten, keinerlei Förderung durch den Bund erhalten. Im Gegenteil: In Fällen des § 14 b ZDG (Anderer

Dienst im Ausland) muss der Jugendliche seinen Ersatz für den Zivildienst sogar de facto selbst finanzieren! Leistet der Jugendliche den Auslandsdienst „weltwärts“ statt des Zivildienstes ab, so wird unter absolut gleichen Gegebenheiten wie bei § 14c ZDG, der Auslandsdienst „weltwärts“ nicht aus dem Zivildiensthauhalt, sondern aus dem Haushalt des Entwicklungshilfeministeriums bestritten.

Auch im Fall des § 14 ZDG, also der Verpflichtung des eigentlich Zivildienstpflichtigen für 6 Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr oder dem THW, erhalten diese Institutionen keinerlei Förderung seitens des Bundes für die Aufnahme der Zivildienstleistenden bzw. allgemein der Wehrpflichtleistenden nach § 13 a Wehrpflichtgesetz.

Die Argumentation des BMFSFJ ist also in sich nicht stimmig.

Durch den Bundeshaushalt werden die Jugendfreiwilligendienste teilweise finanziert. Diese Finanzierung darf sich jedoch, nach Auskunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, höchstens auf den Bildungsanteil dieser Dienste erstrecken. Es fällt auf, dass die finanzielle Förderung seitens des Bundes für die verschiedenen Jugendfreiwilligendienste sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist, ob der jeweilige Dienst im In- oder Ausland geleistet wird.

Förderungsbeträge:

FSJ Inland:	72,-- Euro pro Teilnehmer/Monat
FSJ Ausland:	92,-- Euro pro Teilnehmer/Monat
FSJ nach § 14c ZDG	421,50 Euro pro Teilnehmer/Monat (nur für Männer)
FÖJ Inland:	153,-- Euro pro Teilnehmer/Monat
FÖJ Ausland:	153,-- Euro pro Teilnehmer/Monat
FÖJ nach § 14c ZDG	421,50 Euro pro Teilnehmer/Monat (nur für Männer)
weltwärts	580,-- Euro pro Teilnehmer/Monat

Derzeit werden ca. 10% der Kosten im FSJ und ca. 20% der Kosten im FÖJ durch den Bund gefördert, den Rest finanzieren Träger und Länder. Ein weiterer Jugendfreiwilligendienst „weltwärts“ wird zu einem überwiegenden Teil seitens des Bundes finanziert, während sich das BMFSFJ bei der Förderung des FSJ/FÖJ im Ausland immer darauf zurückzog, nur den Bildungsanteil finanzieren zu dürfen, dies gilt auch für Entwicklungsländer.

Bei den stark divergierenden Werten bleibt die Frage offen, wie das BMFSFJ zu der juristischen Bewertung gelangt, dass bei den Jugendfreiwilligendiensten nur die pädagogische Begleitung finanziert werden darf, die bei gleicher juristischer Grundlage zwischen 72,-- und 153,-- Euro pro Teilnehmer/Monat divergiert.

Sozial benachteiligte Jugendliche für bürgerschaftliches Engagement gewinnen

Bundesinnenminister Schäuble und Bundesfamilienministerin von der Leyen veröffentlichten am 25.11.2008 in einer Pressekonferenz ihre Vorstellungen und Strategien, um Jugendliche mit einem eher geringeren Bildungsniveau durch bürgerschaftliches Engagement stärker am Gemeinwesen teilhaben zu lassen. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sind die Jugendfreiwilligendienste der traditionelle Ort für dieses Engagement. Besonders durch den hohen Bildungsaspekt sind diese Dienste für benachteiligte Jugendliche aus pädagogischer Sicht, besonders interessant. Auch der Nationale Integrationsplan (NIP), den Staatsministerin Böhmer Ende 2007 vorgestellt hat, sieht dies so und betont, dass die Bemühungen verstärkt werden müssen, Jugendliche mit Migrationshintergrund für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.

Mit Schreiben vom 01.10.2008 hat gegenüber diesen öffentlichen Bekundungen Staatssekretär Hoofe dem Bundesarbeitskreis FSJ mitgeteilt, dass nach Ansicht des BMFSFJ eine Aufstockung der Förderpauschale von 72,-- Euro für das FSJ/Inland für Jugendliche aus benachteiligten Milieus nicht möglich sei. Ohne eine solche Aufstockung dürfte aber das Ziel, benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements besser in die Gesellschaft zu integrieren kaum zu realisieren sein. Die FDP ist der Auffassung, dass der gesamte Bereich der Bundesfinanzierung des FSJ/FÖJ aufgerollt und neu diskutiert werden muss, um zu einer zielgerichteten neuen Förderung und zu mehr geförderten Plätzen für Jugendliche mit geringem Bildungsniveau gelangen.

Es bleibt ein wichtiges Anliegen der FDP-Fraktion, das bürgerschaftliche Engagement weiter für unsere Gesellschaft zu erschließen und in finanziell abgesicherter Weise zu fördern.